

G L O S S A R

ZUR BEANTRAGUNG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG FÜR
KUNST UND KULTUR IM STADTRAUM

Für die Umsetzung von Kunst und Kultur im öffentlichen Stadtraum im Bezirk Mitte benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung/ Sondernutzungserlaubnis. Dieses Glossar soll Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein.

Antragsformular:	<p>Bitte verwenden Sie das für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung/ Sondernutzungserlaubnis vorliegende Antragsformular. Dieses steht Ihnen als Download auf folgenden Seiten zur Verfügung:</p> <p>https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/strassenverwaltung/artikel.933154.php</p> <p>https://kultur-mitte.de/stadtkultur/kunst-im-stadtraum/</p> <p>Im Einzelfall können weitere Unterlagen durch die Genehmigungsbehörde nachgefordert werden. Bitte reichen Sie rechtzeitig vor Projektbeginn Ihren Antrag ein.</p> <p>Siehe auch: Bearbeitungszeit</p>
Bearbeitungszeit:	<p>Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung/ Sondernutzungserlaubnis unterschiedliche Ämter eingebunden werden müssen. Planen Sie aus diesem Grund genügend Zeit für den Genehmigungsprozess ein. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt min. 12 Wochen.</p>
Beratung:	<p>Das Sachgebiet Stadtkultur bietet eine kostenlose Beratung an zum Thema Kunst und Kultur im Stadtraum. Künstler*innen, Kurator*innen und Kulturschaffende erhalten so die Möglichkeit Fragen zur Genehmigung ihres künstlerischen Vorhabens für den öffentlichen Raum im Vorfeld der Antragstellung zu klären.</p> <p>Die Sprechstunde findet ab Oktober 2022 jeden Dienstag von 10:00 bis 12:30 Uhr online (Videocall) statt. Wir bitten Sie um eine Anmeldung.</p> <p>Beratung für Sondernutzungen "Kunst und Kultur im Stadtraum", Bezirk Berlin-Mitte (pretix.eu)</p>
Gebühren:	<p>Im Fall einer Ausnahmegenehmigung/ Sondernutzungserlaubnis für Kunst und Kultur im Stadtraum fallen Gebühren an. Diese berechnen sich, wenn Gegenstände/ Objekte aufgestellt werden wie folgt:</p>

	<table border="1"> <tr> <td>Bis zu 1 Monat bis 10 m²</td> <td>30,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Bis zu 6 Monaten bis 10 m²</td> <td>60,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Bis zu 1 Jahr bis 10 m²</td> <td>102,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Für jede weiteren angefangenen 10 m² zusätzlich (unabhängig von der Ausstellungsdauer)</td> <td>30,00 Euro</td> </tr> </table> <p><i>Die einzelnen Regelgebührensätze berücksichtigen einen durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzen oder sonstigen Vorteil. Ist im Einzelfall der wirtschaftliche Nutzen höher/ geringer einzustufen, kann von den Regelgebührensätzen abgewichen werden. Bei geringerem wirtschaftlichen Nutzen darf die Gebühr jedoch um höchstens 50 % und auf nicht weniger als den Mindestgebührensatz nach dem GebTSt gemindert werden.</i></p> <p>Siehe auch: Gesetze</p>	Bis zu 1 Monat bis 10 m ²	30,00 Euro	Bis zu 6 Monaten bis 10 m ²	60,00 Euro	Bis zu 1 Jahr bis 10 m ²	102,00 Euro	Für jede weiteren angefangenen 10 m ² zusätzlich (unabhängig von der Ausstellungsdauer)	30,00 Euro
Bis zu 1 Monat bis 10 m ²	30,00 Euro								
Bis zu 6 Monaten bis 10 m ²	60,00 Euro								
Bis zu 1 Jahr bis 10 m ²	102,00 Euro								
Für jede weiteren angefangenen 10 m ² zusätzlich (unabhängig von der Ausstellungsdauer)	30,00 Euro								
GEMA:	Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA. Mehr Informationen finden Sie unter: GEMA öffentliche Musikknutzung - GEMA.de								
Genehmigung:	Für die Umsetzung von Kunst und Kultur im öffentlichen Stadtraum benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung/ Sondernutzungserlaubnis. Diese beantragen Sie mindestens drei Monate vor Projektbeginn bei der Genehmigungsbehörde. Je nach Ort, Art und Umfang Ihres Vorhabens benötigen Sie ggf. auch die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel die Zustimmung der Nachbarschaft sowie die der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird. Siehe auch: Genehmigungsbehörde								
Genehmigungsbehörde:	Genehmigungsbehörde für eine Ausnahmegenehmigung/ Sondernutzungserlaubnis Kunst und Kultur im Stadtraum im Bezirk Mitte ist: Bezirksamt Mitte von Berlin Abt. Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung Karl-Marx-Allee 31 10178 Berlin sga@ba-mitte.berlin.de								
Gesetze: (rechtliche Grundlagen)	- Berliner Strassengesetz (BerlStrG) - Bundesfernstraßengesetz (FStrG)								

	<ul style="list-style-type: none"> - Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) - Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) (Feuerwerk) - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - Grünanlagengesetz (GrünanlG) - Gewerbeordnung (GewO) - Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) (Feuerwerk) - Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImschG Bln) - Strassenverkehrsordnung (StVO) - Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<p>Informationen:</p>	<p>Ausführliche Informationen zur Nutzung öffentlicher Flächen finden Sie in der Freiraum-Fibel des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Eine weitere Checkliste zu Genehmigungsverfahren mit Hinweisen zur technischen Umsetzung finden Sie auf der Website des Projektfonds Urbane Praxis.</p> <p>Siehe auch: Beratung</p>
<p>Lageplan:</p>	<p>Ihrem Antrag auf Ausnahmegenehmigung/ Sondernutzungserlaubnis müssen Sie einen Lageplan beifügen, aus dem eindeutig hervorgeht, wo Ihre künstlerische Arbeit platziert bzw. in welchem Bereich Ihre Veranstaltung stattfindet.</p> <p>Im Fall, dass Sie für den Auf- und Abbau bzw. die Projektdurchführung bspw. Straßen sperren oder Halteverbote einrichten müssen bspw. für den Auf- und Abbau oder für die gesamte Projektlaufzeit, dann müssen Sie Ihrem Antrag eine detaillierte Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind beifügen.</p> <p>Zur Erstellung eines Lageplans können Sie bspw. einen Auszug aus der Karte des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems erstellen oder weiteren digital verfügbaren Karten im Internet.</p> <p>Siehe auch: Skizze</p>
<p>Musik</p>	<p>Sollten Sie Musik im Rahmen Ihres Vorhabens im öffentlichen Raum einplanen oder wenn von laute und damit möglicherweise störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind, bedarf es einer zusätzlichen Genehmigung nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin. Informationen zur Antragstellung finden Sie hier: https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/umweltschutz/laerm-247086.php</p>

	Siehe auch: GEMA
Projektlaufzeit:	Bei der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung/ Sondernutzungserlaubnis ist eine präzise Angabe zum Zeitraum (Projektlaufzeit und Auf- und Abbau) zu machen. Die maximal mögliche Laufzeit liegt bei zwei Jahren.
Skizze	Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung/ Sondernutzungserlaubnis ist eine detaillierte Skizze der künstlerischen Arbeit bzw. Objekte beizufügen, mit u.a. Angaben zu den Maßen, Gewicht, Verankerung/ Statik. Siehe auch: Lageplan
Standortwahl	Die künstlerische Arbeit/ das künstlerische Vorhaben sollte räumliche, architektonische, historische oder weitere stadträumliche Bezüge und Zusammenhänge zum gewünschten Standort hergestellt werden. Eine entsprechende Begründung in den Antragsunterlagen ist daher erforderlich. Karte des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems Siehe auch: Beratung, Lageplan, Skizze
Versicherungsschutz	Spätestens bis zum Zeitpunkt der Umsetzung (Aufbau oder Projektbeginn) muss eine Haftpflichtversicherung vorliegen und unaufgefordert bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden. Je nach Art des Vorhabens kann zusätzlich eine Unfallversicherung erforderlich sein. Siehe auch: Musik, GEMA, Gesetze